

Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung

Die Hamburger Sparkasse AG berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der hauseigenen Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsschwerpunkten herangezogen und bewertet. Die Hamburger Sparkasse nutzt hierbei Daten der Nachhaltigkeitsagentur imug rating, dem deutschen Kooperationspartner von Vigeo Eiris.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird.

Direktinvestments in Unternehmen, welche in kontroversen Geschäftsschwerpunkten agieren, unterliegen den folgenden Mindestausschlüssen:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Herstellung kontroverser Waffen (Munition/Plattformen)
- Kohleabbau
- Abbau von Teersanden und Ölschiefer
- Fracking
- Ölförderung in der Arktis

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von ≥ 5 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Herstellung oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen
- Herstellung konventionelle Waffen

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von ≥ 20 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Verstromung von Kohle

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von ≥ 33 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Umsätze mit fossilen Brennstoffen

Darüber hinaus sind Finanzinstrumente mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung. Die Hamburger Sparkasse investiert für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategien auch in Aktientitel. Sie wird aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümer der Wertpapiere und übt damit keine Aktionärsrechte aus. Auch in der Anlageberatungsleistung im Rahmen des Fonds Advisory übt die Hamburger Sparkasse keinen Einfluss in Richtung Nachhaltigkeit aus, weder auf die Emittenten der investierten Instrumente noch auf Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Hamburger Sparkasse verwendet zur Erfüllung der Transparenzstandards für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen den Sparkassen-Standard mit Indikatoren in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Der Sparkassen-Standard ist anschlussfähig an die international anerkannten Standards „Sustainability Reporting Standards (SRS)“ der "Global Reporting Initiative (GRI)", die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“.

Die Hamburger Sparkasse hat die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ als Erstzeichner unterzeichnet. Deshalb strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2025 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.